

RoHS - REACH

Konformitätserklärungen

RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinien 2011/65/EU bzw. EU 2015/863 des Europäischen Parlaments.

REACH

Die HEBLAC Technologie GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender. Somit unterliegen unsere Erzeugnisse weder einer Registrierungs- und Bewertungs- noch einer Zulassungspflicht. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.

Somit unterliegt die HEBLAC Technologie GmbH weder der Registrierungs- noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Nach aktuellem Kenntnisstand werden keine verbotenen Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Erzeugnisse verwendet.

Aktuelle Liste abrufbar unter: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Informationspflicht nach Artikel 33:

Als Lieferant eines Erzeugnisses unterliegen wir gemäß Artikel 33 der REACH – Verordnung der Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein/mehrere Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% je Teilerzeugnis enthalten ist/sind. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Informationen auf unserer Homepage veröffentlicht.